

## Antrag

Fraktion der CDU

Hannover, den 11.11.2014

### **Entwicklung fördern – Kommunale Planungshoheit erhalten – Landesraumordnung zukunftsgerecht gestalten**

Der Landtag wolle beschließen:

#### EntschlieÙung

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, bei der Fortschreibung des Landesraumordnungsprogramms eine zukunftsfähige Weiterentwicklung des ländlichen Raums zu ermöglichen und den tatsächlichen Gegebenheiten in Niedersachsens Dörfern und Städten Rechnung zu tragen, damit diese auch morgen noch attraktive Lebens-, Arbeits- und Einkaufsorte sind. Daher ist der vorliegende Entwurf so zu überarbeiten, dass

- die kommunale Planungshoheit keine Einschränkungen erfährt,
- neben den Zentralen Orten auch alle anderen Orte eine faire Entwicklungschance erhalten,
- bei der Abgrenzung der mittelzentralen Verflechtungsräume den tatsächlichen Gegebenheiten Rechnung getragen wird,
- die bisherigen Grundzentren mit mittelzentraler Teilfunktion diese Funktion auch in Zukunft beibehalten,
- die bisherigen Mittelzentren mit oberzentraler Teilfunktion diese Teilfunktion auch in Zukunft beibehalten,
- die Oberzentren und Mittelzentren in ihrer Konkurrenzkraft gegenüber den Städten außerhalb Niedersachsens gestärkt werden,
- auf die Pflicht zur Erstellung von regionalen Siedlungskonzepten verzichtet wird,
- für bestehende Einzelhandelsstandorte in nicht integrierten Lagen die Möglichkeit zu einer maßvollen und angepassten Entwicklung gegeben ist,

#### Begründung

Der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund kritisiert an dem von der Regierung Weil vorgelegten Entwurf zur Fortschreibung des Landesraumordnungsprogramms (LROP), dass die hohe Bedeutung eines möglichst großen Entscheidungsspielraums der kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden bei der weiteren Siedlungsentwicklung nicht gewürdigt wird. Die Vorschläge zielen im Gegenteil darauf ab, den ohnehin bereits engen Planungsspielraum der Kommunen weiter einzuengen. Dies geht zum Nachteil des ländlichen Raums und wird die positiven Entwicklungen in vielen Landkreisen deutlich behindern.

Der Entwurf sieht nur für die Zentralen Orte eine Weiterentwicklung als Wohn- und Arbeitsstätte vor, allen anderen Orten wird lediglich die sogenannte Eigenentwicklung zugestanden. Damit sollen Zuzug von außerhalb sowie Gewerbeansiedlungen in diesen Orten verhindert werden.

Erweiterungen des Einzelhandels werden künftig nur möglich sein, sofern sie den maßgeblichen Verflechtungsraum sowohl hinsichtlich ihrer Größe als auch ihres Sortiments nicht überschreiten. Bei der Zuordnung der Mittelzentralen Verflechtungsräume ist es jedoch nicht gelungen, die tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort abzubilden. Die restriktiven und teilweise falschen Vorgaben im

LROP schränken eine zukunftsfähige Entwicklung vieler Einzelhändler erheblich ein. Dadurch wird die Sicherstellung einer flächendeckenden Nahversorgung massiv gefährdet, weil den Unternehmen eine wirtschaftliche Perspektive fehlt. Fatal sind die Folgen zudem für viele gewachsene Geschäfte, die sich in Mittel- oder Grundzentren entwickelt haben und deren Einzugsbereich sowie deren Sortiment den nun vorgegebenen Verflechtungsbereich überschreiten. Sie sind von einer Weiterentwicklung abgeschnitten und werden langfristig an Konkurrenzkraft verlieren. Verschärft wird dieses Problem für Betriebe, die in nicht integrierten Lagen gewachsen sind und denen künftig eine Erweiterungsmöglichkeit fehlen wird.

Weitere Verlierer der vorgelegten Pläne sind alle Orte, denen bis heute eine Teilfunktion der nächst höheren Ebene zugewiesen worden war, also zum Beispiel Grundzentren mit mittelzentraler Teilfunktion oder Mittelzentren mit oberzentraler Teilfunktion. Vielen dieser Orte wird die bisherige Teilfunktion künftig abgesprochen, sodass diesen Orten ebenfalls jegliche Entwicklungsperspektive genommen wird.

Durch die genannten Vorgaben sowie die künftige Pflicht der Gemeinden zur Aufstellung eines Siedlungsentwicklungskonzepts in Abstimmung mit den jeweiligen Landkreisen und kreisfreien Städten wird die kommunale Planungshoheit massiv eingeschränkt. Diese Siedlungsentwicklungskonzepte führen zudem zu zusätzlichem bürokratischem Aufwand bei nicht erkennbarem Nutzen.

Björn Thümler  
Fraktionsvorsitzender